



NIMBUS Fragebogen für die Erstellung eines Versicherungsvorschlags zu einer Hausratversicherung

GS _____
Adress-Nr. (VN) _____
VS-Nr. _____
Vermittler(in)-Nr. _____

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Dieser Fragebogen dient der Beurteilung des Risikos. Die darin gestellten Fragen gelten im Falle eines Vertragsabschlusses als Antragsfragen im Sinne des § 19 VVG. Aufgrund der Angaben erstellen wir einen Versicherungsvorschlag. Kommt auf der Grundlage dieses Vorschlages ein Versicherungsvertrag zustande, wird der Risikofragebogen zum Vertragsbestandteil.

Versicherungsschutz übernehmen wir im Vertrauen darauf, dass uns die für den Vertragsabschluss und für die Übernahme des zu versichernden Risikos maßgebenden Umstände wahrheitsgemäß und vollständig mitgeteilt werden. Der Interessent/Antragsteller hat uns bis zur Abgabe der Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben. Bei Verletzung dieser Anzeigepflicht können wir vom Vertrag zurücktreten und leistungsfrei sein oder den Vertrag kündigen oder eine Vertragsanpassung vornehmen. Dies gilt insbesondere für die Erklärung über die Risikoverhältnisse.

Lesen Sie dazu bitte auch die Belehrung „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“, die wir Ihnen vor Antragstellung übermitteln. Sie finden diese auch auf der letzten Seite dieses Risikofragebogens.

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie die im Internet zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise für unsere Kunden unter mannheimer.de/datenschutz-kunden und, wenn Sie einen persönlichen Webcode erhalten, auch in diesem.

Antragsteller/in

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

0 = ohne Anrede 1 = Herr 2 = Frau 3 = Herren 4 = Frauen 5 = Herr und Frau 6 = Firma 9 = Sonderanrede

Bereits Kunde/Kundin? Ja Nein

Vor- und Zuname bzw. Firma _____

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

PLZ für Postfach _____

Postfach _____

Telefon _____

Telefax _____

E-Mail _____

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen, abweichende(n) Beitragszahler(in) auf besonderem Blatt angeben.

Vertragsdauer/Zahlungsweise

Beginn (0 Uhr) _____

Ablauf (0 Uhr) _____

Zahlungsweise 1/ -jährlich

Bei 5 Jahren Laufzeit – 5% Dauerrabatt

Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Versicherungsorte

Hauptversicherungsort, ständig bewohnt:

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort _____

weitere Versicherungsorte, nicht ständig bewohnt:

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort _____

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort _____

Versicherungsumfang

Deckungsform

Für den Hausrat: erweiterte Gefahren All-Risk

Für Wertsachen: erweiterte Gefahren All-Risk

Selbstbehalte

Für die Deckungsform erweiterte Gefahren:

ohne EUR 150,00 EUR 250,00 EUR 500,00 EUR _____

Für die Deckungsform All-Risk:

EUR 500,00 EUR 1.000,00 EUR _____

Deckungserweiterungen

Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit im Versicherungsfall

Gebäudeverglasung

Schmuck durch Verlieren (nur bei Top und Komfort möglich)

Freizügigkeit zwischen den Versicherungsorten

Risikoverhältnisse

Hauptwohnsitz

Wohnfläche _____ qm

Einbruchmeldeanlage

- Keine vorhanden
- VdS-Klasse A inkl. TWG
- VdS-Klasse B inkl. TWG
- VdS-Klasse C inkl. TWG
- EMA nicht als VdS anerkannt
- Anschluss an Wach- und Sicherheitsunternehmen
- Anschluss an Wach- und Sicherheitsunternehmen
- Anschluss an Wach- und Sicherheitsunternehmen

Geldschrank

- Nicht vorhanden
- Eingem. Stahlschrank
- B-Schrank
- C1 F-Schrank oder I
- C2 F-Schrank oder II
- D1 Schrank oder III
- D2 Schrank oder IV

Gelten die Sicherungen ebenfalls für die weiteren nicht ständig bewohnten Versicherungsorte Ja Nein

Falls Nein, Abweichungen? _____

Versicherungssummen

Versicherungssumme des gesamten Hausrates einschließlich Wertsachen am Hauptversicherungsort _____ Euro

Davon	Versicherungssumme in Euro
1. Kunstgegenstände (z. B. Gemälde, Plastiken)	
2. Kunstgegenstände im Freien, auf dem Versicherungsgrundstück	
3. Schmuck; Edelsteine; Perlen; Uhren; Gold; Platin	
4. Briefmarken; Medaillen; Münzen	
5. Pelze	
6. Fotoapparate; Film-, Videokameras; Fernrohre, -gläser	
7. Klassische Musikinstrumente	
8. Jagd-, Sportwaffen	
9. Golfausrüstungen, Sättel	
10. Wandteppiche; Möbel und Bücher über 100 Jahre	
11. Bargeld; Wertpapiere	
12. Urkunden; Sparbücher	
13. Inhalt von Bankschließfächern (ohne Bargeld)	
14. Sonstige Sammlungen	
15. Fahrräder, E-Bikes, Pedelecs	
16. Pferde	
17. Handgeknüpfte Bodenteppiche; Gebrauchssilber	
18. Besondere Designerstücke (individuelle Möbel bzw. exklusive Kleidung – Haute Couture)	
19. Gartenmöbel/-geräte, Kleidung, Kinderwagen auf dem Versicherungsgrundstück	
20. Hausrat/ Wertsachen außerhalb der versicherten Wohnung (Außenversicherung)	
21. Hausrat/ Wertsachen in einem fest umschlossenen und verschlossenen Kraftfahrzeug, einer fest umschlossenen und durch Verschluss gesicherten Dachbox eines Kraftfahrzeuges oder Innenräume eines Wassersportfahrzeuges	
Gesamtversicherungssumme der weiteren Versicherungsorte:	

Einzelwerte

Sind Wertsachen mit Einzelwerten über EUR 5.000,00 vorhanden? (Wenn ja, bitte Aufstellung mit Beschreibung und Wertangabe beifügen)

Ja Nein

Bestätigung

Der Hausrat befindet sich in einem ständig bewohnten Einfamilienhaus oder einer ständig bewohnten Wohnung in einem massiven (Stein, Beton) Gebäude unter harter Dachung (Ziegel, Beton, Dachpappe).

Ja Nein

Ort/Datum _____

Unterschrift
Antragsteller(in) _____



Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.